



Preisliste Suchtberatung Zug, gültig ab 1. Mai 2025

Sie können sich in der Suchtberatung beraten lassen, wenn Sie im Kanton Zug wohnen oder arbeiten. Das erste Gespräch ist kostenlos, ebenso alle telefonischen oder E-Mail-Beratungen. Das zweite Gespräch und alle weiteren Beratungen der Suchtberatung kosten Fr. 15.-- pro Gespräch. Für Personen unter 18 Jahren und Personen in Ausbildung sind die Beratungen kostenlos. Je nach Situation ist ein Kostenerlass möglich.

Leistungen	Tarif
Freiwillige Beratung	
Erstgespräch	kostenlos
ab 2. Gespräch	Fr. 15.--/Gespräch
Zusätzliche Ausgaben/finanzielle Aufwendungen	nach Höhe der Kosten
Beratung auf amtliche Anordnung	
Verstoss gegen das BetmG, Art. 19, Massnahme gemäss JStG, Art. 10	
Beratung von Jugendlichen nach Verzeigung wegen Cannabis-Konsum:	
Beratung bei Erstverzeigung	kostenlos
Beratung im Wiederholungsfall	Fr. 10.--/Gespräch
FiaZ- und FuD-Beratung*, Massnahme nach SVG, Art. 16c	
Beratung im Zusammenhang mit einem Führerausweis-Entzug bei Alkohol und/oder Drogen am Steuer:	
Erstgespräch	kostenlos
Alle Beratungsgespräche bis zum Abschluss der Massnahme, inkl. Bericht	
- Kurzberatung (gemäss Verfügung Strassenverkehrsamt)	Fr. 100.-- insgesamt
- Längerfristige Beratung (gemäss Verfügung Strassenverkehrsamt)	Fr. 200.-- insgesamt
*FiaZ = Fahren im angetrunkenen Zustand/FuD = Fahren unter Drogen	
Massnahme nach StGB, Weisungen, Art. 94	
Beratung gemäss Weisung, Dauer an Probezeit gekoppelt:	
Erstgespräch	kostenlos
Kosten für die Beratungsgespräche pro Jahr bis zum Abschluss der Massnahme, inkl. Bericht	Fr. 200.-- insgesamt
Massnahme nach StGB, Ambulante Behandlung, Art. 63	
Längerfristige Beratung (durchschnittlich 3 Jahre):	
Erstgespräch	kostenlos
Kosten für die Beratungsgespräche pro Jahr bis zum Abschluss der Massnahme, inkl. Bericht	Fr. 200.-- insgesamt